



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 83.

Dienstag den 7. April

1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 28 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber eine angebliche Emancipation an der Breslauer Börse. 2) Brotausfuhr-Verbot aus Breslau. 3) Ueber das Tabakrauchen auf den Straßen. 4) Ueber Nimpfsh. 5) Korrespondenz aus Hirschberg, Freiburg und Frankenstein. 6) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben dem Lohgerber-Gesellen Samuel Bischoff zu Prenzlau die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Landrath Waagen zu Memel zu gestatten geruht, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annen-Orden zweiter Klasse anzulegen.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Botschafter am Königl. Französischen Hofe, General der Kavallerie und General-Adjutant, Graf von der Pahlen, nach Paris.

In diesem Augenblicke befindet sich hier der Pariser Kaufmann Hr. L. Lemaire, welcher sich um den Handelsstand seiner eigenen Nation, wie des Auslandes das nicht unerhebliche Verdienst erworben hat, den französischen Zolltarif, wie er heute in Geltung ist, zusammenzutragen, so daß man sich bei dem Zwischenhandel zwischen beiden Ländern unentgeltlich bei ihm Rath holen kann. Seit 1822 ist in Frankreich kein Zolltarif von der Douane publizirt worden; dennoch haben die Zölle von unzähligen Artikeln seit jener Zeit Modifikationen erhalten, und obgleich die französischen Kaufleute seit 5 bis 6 Jahren ihre Kammern bestürmt haben, den jetzt geltenden Tarif herauszugeben, so hat doch dies bis jetzt nicht geschehen können und man mußte sich bei jedem einzelnen Falle um Auskunft an die Generaldirektion der Douanen wenden, was bei dem verzögerungsvollen Gange der Behörden für Kaufleute nothwendig zeitraubender ist, als wenn sie, wie jetzt durch einen Kollegen ihre Erkundigungen einziehen können. (Hr. L. Lemaire wohnt in Paris rue du Petit-Carreau Nr. 1). — Sie erinnern sich, daß in den öffentlichen Blättern vor einiger Zeit von einem russischen Gefangenen in Kithwa, Namens Thomas, die Rede war, welcher dem Khan das Russische beigebracht hat. Derselbe ist kein geborner Russe, sondern ein Danziger, oder doch aus Westpreußen. Ein preussischer Offizier nahm ihn vor etwa 30 bis 35 Jahren mit nach St. Petersburg; dort etablirte er sich, schloß sich jedoch mehre Jahre nachher den zwischen Densburg und Bochata gehenden Karavanen an, und gerieth auf einer dieser Reisen in die Hände der Kithwinzen.

Magdeburg, 2. April. Auf dem sogenannten Bücklings-Bergschachte bei dem, zwischen Eisleben und Mansfeld liegenden Dorfe Helbra, ereignete sich am 26. März folgendes Unglück. Der genannte Schacht ist einer der tiefsten, von 71 Klaftern oder 497 Fuß, und der die Kupferschiefen zu Tage fördernde Kübel wird aus dieser Tiefe nicht, wie anderwärts, durch Haspel, sondern durch Dampfkräfte in 2 1/2 Minute heraufgewunden, macht also in jeder Sekunde eine Steigung von mehr als 3 Fuß. Der Fahrtschacht, in welchem der Bergmann auf senkrecht befestigten Fahrten (Klattern, die von einem Fuhrplaz zum andern, den man eine Bühne nennt, 22 Fuß Länge haben) in die Förderungschacht, in welchem der Kübel hinausgefördert wird, durch Verzimmerung getrennt, durch welche man in den Förderungschacht hineinschauen kann. Der Bergmann Wohlfaht aus dem Dorfe Ahlsdorf, hatte an der Verzimmerung etwas zu arbeiten, wollte das übrig gebliebene Material dem heraufkommenden Kübel mitgeben und steckte daher den Kopf durch die Verzimmerung, wahrscheinlich um zu sehen, ob der Kübel bald ankomme.

In diesem Augenblicke aber kam der Kübel, ihm schon zu nahe, herauf gefahren, und riß ihm den Kopf vom Kumpfe. Während Letzterer einem in diesem Augenblicke weiter hinabfahrenden Bergmann über den Rücken hinunter nachstürzte und ihn mit Blut überströmte, glaubte oben der zu Tage auf den Kübel wartende Steiger wegen des brennenden Grubenlichts auf demselben, es sei ein Bergmann schnell erkrankt; fiel aber bei der Ankunft des Kübels in Ohnmacht, als er in demselben nur einen Kopf mit noch darauf befindlichem Schachthute und dem an demselben befestigten noch brennenden Grubenlichte erblickte. Der allgemeine Schauder über dies furchtbare Unglück ergriff die ganze arbeitende Kameradschaft dermaßen, daß man die Arbeit in diesem Schacht sofort einstellen und sämtliche Arbeiter nach Hause gehen lassen mußte. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittve mit sieben unerzogenen Kindern.

Deutschland.

Dresden, 2. April. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland geruhte vorgestern Vormittags 11 Uhr, in Begleitung Sr. Maj. des Königs, das Gardereiter-Regiment, eine Batterie reitender Artillerie und eine Batterie Fuß-Artillerie, die Infanterie-Garde-Division, 4 Bataillone der beiden hier garnisonirenden Linien-Infanterie-Regimenter und ein combinirtes Schützen-Bataillon auf hiesigem Neumarkte defiliren zu sehen. — Mittags war bei Ihren Königl. Majestäten Tafel, zu welcher auch die Gesandten, die Staatsminister, ingleichen die anwesenden Generale und Corps-Chefs, eingeladen waren. Abends wohnten die höchsten Herrschaften einer Vorstellung der „Hugenotten“ in dem festlich erleuchteten Königl. Schauspielhause bei. — Am gestrigen Tage besuchten Se. Kaiserl. Hoheit das grüne Gewölbe, die Gemäldegalerie und das historische Museum und speisten sodann mit der königlichen Familie. Abends fand Hofkonzert mit Souper statt. — Nach dem Souper nahmen Se. Kaiserl. Hoheit Abschied von Ihren Majestäten dem König und der Königin, so wie von den übrigen höchsten Herrschaften, und sind heute früh 6 Uhr nach Berlin abgereist. (Die Ankunft daselbst ist bereits gemeldet.)

Entwurf

Verfassung für das Königreich Hannover.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von den Gemeinden und Körperschaften. §. 42. Jeder Landeseinwohner, jedes Gut, Grundstück oder Haus muß in Beziehung auf die öffentliche Verhältnisse einer Gemeinde oder eines Verbandes mehrerer Gemeinden angehören, und zu den aus jenen öffentlichen Verhältnissen entspringenden Lasten verhältnismäßig beitragen. §. 43. Domänen, Güter und Besitzungen, welche Theile einer Gemeinde bisher nicht ausgemacht haben, sollen auf eine allen Verhältnissen angemessene Weise in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverbande eingeschlossen werden. Bis zur erfolgten endlichen Entscheidung oder Vereinigung über den Anschluß bleiben die Verhältnisse unverändert. Sollen indeß die Eigentümer solcher Besitzungen die Verbindung mit einer Gemeinde nicht wünschen, so können diese Besitzungen, sofern es die örtliche Lage gestattet, auch für sich bestehen und abgeforderte Gemeinden bilden. Es soll aber der Besitzer eines solchen abgesonderten Guts oder sonstigen Grundstücks die in Folge von etwa erforderlichen polizeilichen Einrichtungen für dasselbe veranlasseten Ausgaben und Leistungen, soweit solche nicht Dritten vermöge Gesetzes, Herkommen oder Vertrag obliegen, zu tragen verpflichtet sein. Findet der Ausschuss statt, so können gegenseitig, ohne vorgängige Vereinbarung unter den Beteiligten über Ausgleichung oder Entschädigung, keine Lasten übertragen werden, welche lediglich zur Erfüllung früherer, aus der Zeit vor der Vereinigung herrührender Ver-

bindlichkeiten dienen. Dagegen haben die Hinzutretenden zu den übrigen Gemeindelasten und zu den der Gemeinde obliegenden Staatslasten verhältnismäßig beizutragen.

§. 44. In den privatrechtlichen Verhältnissen der einzelnen zu einem Gemeindeverbande bereits gehörenden oder in denselben künftig aufzunehmenden Mitglieder, Güter und Grundstücke, wird an sich durch die Regulirung des Gemeinbeweifens nichts verändert.

§. 45. Exemtionen von Gemeindelasten sollen nicht ferner erworben werden können, jedoch können rechtlich begründete Realremotionen nur auf Antrag der Gemeinde und nur gegen vorgängige Entschädigung aufgehoben werden. Auch sollen die königlichen und standesherrlichen Schlösser u. Gärten unbedingt, die Grundstücke der Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenhäuser, Schulen und milden Stiftungen aber bis zu weiterer gesetzlicher Bestimmung in der rechtlich bestehenden Ausdehnung von Gemeindelasten befreit sein. Außerdem bleibt die gesetzliche Bestimmung der Fälle, in welchen ein persönliches Recht auf Befreiung von Gemeindelasten beizubehalten sein möchte, vorbehalten. Bis zur Erlassung dieser Gesetze bleiben die bisherigen Grundsätze in Kraft.

§. 46. Haben Einzelne sowohl im Falle des Anschlusses ihrer bisher nicht zur Gemeinde gehörenden Besitzungen, als auch bei Aufhebung der Realremotionen in der Gemeinde, allein oder vorzugsweise Ausgaben und Lasten für die öffentlichen Zwecke oder für die Bedürfnisse einer Gemeinde getragen, so soll, auf der Erfern-Antrag, denselben eine solche Ausgabe oder Last verhältnismäßig gegen eine von ihnen zu leistende Entschädigung abgenommen oder bei Uebernahme anderer Gemeindelasten angerechnet werden.

§. 47. Die Besitzer derjenigen bisher exemten Güter und Höfe, welche entweder durch Anschluß ihrer Besitzung in eine Gemeinde neu eintreten, oder deren rechtlich begründete Exemption von Gemeindelasten aufgehoben wird, sollen befugt sein, die ihnen dadurch zufallenden Naturalabgaben und Leistungen durch billige, der Gemeinde dafür zu leistende Geldvergütungen zu reluiren, in so fern nicht dringende Gefahr im Verzug ist, oder nicht Lasten in Frage kommen, welche von den Eintretenden schon vorher in natura zu tragen waren.

§. 48. Denjenigen, welche durch den Anschluß an eine Gemeinde oder durch Aufhebung von Exemtionen in die Lasten der Gemeinde mit eintreten, soll ein, ihrer Concurrenz zu diesen Lasten, ihrem Interesse an den Gemeindeangelegenheiten und ihren Verhältnissen zu andern Mitgliedern der Gemeinde entsprechendes Stimmrecht beigelegt werden. Auch sollen die Besitzer ganzer Güter befugt sein, solches durch Bevollmächtigte auszuüben. Die etwaige Befugniß anderer Gemeindeglieder, insbesondere der Besitzer der oben erwähnten Güter in ihrer Eigenschaft als Besitzer pflichtiger Besitzungen, das Stimmrecht in der Gemeinde durch Bevollmächtigte ausüben zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht verändert.

§. 49. Keine Gemeinde kann mit Ausgaben oder Leistungen beschwert werden, wozu sie nicht durch Recht oder Gesetz verbunden ist. Dasselbe gilt von mehreren, in Einem Verbände stehenden Gemeinden.

§. 50. Zur Bildung einer Gemeinde, wie überhaupt einer jeden Corporation, wenn diese auch nicht von der Regierung ausgeht, gehört die Genehmigung der zuständigen obern Verwaltungsbehörde. Ohne diese kann auch eine bestehende Gemeinde ihren Gemeindeverband weder durch Aufnahme anderer Gemeinden erweitern, noch durch Bildung neuer Gemeinden verändern, noch ihre rechtlich begründete Gemeindeverfassung eigenmächtig abändern.

§. 51. Bei ausdrücklicher Zulassung neuer Mitglieder in eine Gemeinde, bei Vereinigung mehrerer Gemeinden oder Disstrukte zu einem Gemeindeverbande, so wie bei Ansetzung neuer An- und Abwager sind die Beteiligten jedesmal mit ihren etwaigen Einwendungen zu hören.

§. 52. Den Gemeinden und den Verbänden mehrerer Gemeinden steht das Recht zu, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Die Oberaufsicht der Verwaltungsbehörde über diese Vermögensverwaltung, so wie über die Vertheilung und Verwendung der Gemeindeabgaben und Leistungen darf sich nicht weiter erstrecken als dahin, daß das Vermögen erhalten, dessen Einkünfte ihrer Bestimmung gemäß verwandt, und bei Anordnung und Vertheilung der Gemeindeabgaben angemessene, auch die Rechte der übrigen Landeseinwohner und das allgemeine Wohl nicht verletzende Grundsätze befolgt werden. Auch steht der Verwaltungsbehörde die Entscheidung von Beschwerden zu, welche gegen die Gemeindeverwaltung erhoben werden möchten. Die Einführung neuer oder die Abänderung bestehender Beitragsverhältnisse in Be-

ziehung auf Abgaben und Leistungen der Gemeinden oder Gemeinverbände, kann unter Beobachtung der darunter bestehenden Rechtsgrundsätze, durch Gemeindebeschluß, jedoch nur unter Bestätigung der obren Verwaltungsbehörden, geschehen.

§. 53. Die Verbindlichkeiten der Gemeinden, so wie überhaupt aller Corporationen, verpflichten die Regierung nicht. Das Vermögen und Einkommen derselben und ihrer Anstalten darf nie als Staatsvermögen behandelt und nicht mit den Staats-Einnahmen vereinigt werden.

§. 54. Die städtischen Obrigkeiten und deren Mitglieder, wie auch die Beamten der Landgemeinden sind zur Verwaltung der Gemeindefachen, so wie zur Beforgung der ihnen durch Gesetz, Verfassung oder Herkommen oder von den höheren Behörden übertragenen Landes-Angelegenheiten in ihrer Gemeinde verpflichtet. In Fällen, wo ein Gemeinde-Beamter die Erfüllung dieser Verpflichtungen vermöge seiner Eigenschaft als Gemeinde-Beamter ablehnen zu können vermeint, entscheidet hierüber die Regierung.

§. 55. Die Verfassung und Verwaltung der Städte wird, nach vorgängiger Verhandlung mit denselben, durch zu verkündigende, vom Könige zu vollziehende Urkunden oder Reglements nach folgenden Grundsätzen geordnet werden: 1) die Bürgerchaften ernennen durch freie Wahl ihre Vertreter, jedoch nicht auf deren Lebenszeit; — 2) die Bürgerchaften nehmen durch ihre Vertreter an den Wahlen der Stadtrechnungsführer, so wie solcher Gemeindebeamten Antheil, welche zu den stimmungsführenden Mitgliedern der verwaltenden Magistratur und Stadtgerichte gehören. Die Wahlen der letzteren bedürfen der höhern Bestätigung. — 3) Die Vertreter der Bürgerchaft nehmen an allen Angelegenheiten Antheil, welche das Gemeinwesen der Stadt, deren Vermögen, Rechte und Gerechtigkeiten, wie auch deren Verbindlichkeiten betreffen, namentlich an der Veranlagung und Bertheilung neuer und der abermahligen Prüfung bestehender Gemeinde-Abgaben, Lasten und Leistungen. — 4) Ihrer Controle ist die Verwaltung des städtischen Vermögens und die Rechnungs-Abgabe über dieselbe unterworfen. — 5) Gemeinschaftliche Beschlüsse des Magistrats und der Vertreter der Bürgerchaft über die Verwendung der laufenden Einnahme aus dem Gemeinvermögen bedürfen in der Regel der höhern Bestätigung nicht. In dem von der Magistratur im Anfange eines jeden Rechnungsjahrs einen, von den Vertretern der Bürgerchaft genehmigten, der städtischen Verwaltung als Vorschrift dienenden Haushaltsplan und nach Ablauf des Rechnungsjahrs einen Auszug aus den von den Vertretern geprüften und von dem Magistrat abgenommenen städtischen Rechnungen der Bürgerchaft bekannt machen und die Obergewalt führenden Regierungsbehörde einsehen. Auch hat die obere Verwaltungsbehörde alljährlich eine Super-Revision der Rechnungen vorzunehmen. Ueber die aus dieser Super-Revision hervorgehenden monita hat der Magistrat unter Zuziehung der Vertreter mit den Rechnungsführern zu verhandeln, die alsdann verbleibenden Differenzen entscheidet die obere Verwaltungs-Behörde. — 6) Die Regierung kann unter den Mitgliedern der Magistratur die Personen bestimmen, welche die städtische Polizei besorgen soll. Auch kann sie, wo besondere Umstände solches erforderlich machen, eine eigene Polizeibehörde anordnen. Die dadurch verursachten außerordentlichen Kosten trägt die Regierung. Aber auch in diesem Falle soll den Magistraten die Beforgung Dessen verbleiben, was die Gewerbe-Verhältnisse, die Einrichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Güter und Anstalten, und der für gemeinliche städtische Zwecke bestimmten Privatanstalten zum Gegenstande hat. Schon bestehende Verfassungs-Urkunden einzelner Städte werden bei Revidirung derselben, unter Berücksichtigung der Localverhältnisse, so wie unter Zuziehung von Vertretern der Bürgerchaft, mit den vorstehenden Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht werden. Diese Grundsätze sind gleichfalls bei Festsetzung der Verfassung der Flecken, jedoch unter den durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkungen und Ausnahmen, zur Anwendung zu bringen.

§. 56. Den Landgemeinden steht unter Aufsicht der Regierungsbehörden die eigene Verwaltung ihres Vermögens und die Regulirung der ihnen obliegenden Gemeinde-Abgaben und Leistungen zu. Es sollen die Landgemeinden in der Regel das Recht haben, ihre Gemeindebeamten mit Vorbehalt obrigkeitlicher Bestätigung zu wählen. Ausnahmen von dieser Regel finden auf den Grund vorhandener Berechtigung statt: sie können aber auch wegen besonderer Verhältnisse in den Gemeinden bestehen.

§. 57. Die Befugnisse Einrichtung der Landgemeinden, so wie die über eine denselben etwa beizulegende Theilnahme an der Handhabung ihrer Flur- und Feldmarks-Polizei zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen, in so weit es deren bedarf, sind im Wege der Provinzialgesetzgebung zu treffen.

§. 58. Den in den verschiedenen Provinzen bestehenden ritterchaftlichen Corporationen verbleiben ihre statutenmäßigen Rechte. Auch soll ihnen die Befugnisse zustehen, mit königlicher Genehmigung provinzielle Vereine und Statuten zum Zweck der Erhaltung ihrer Güter, zu errichten. (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, 28. März. Vor den Assisen von Enniskillen, dem Hauptorte der Grafschaft Fermanagh, erschien Alexander Dunlop, ein bekannter Drangemann, und klagte, daß ein katholischer Priester, Owen Mac Saul, ihn und einen Verwandten, John Dunlop, der ihn begleitete, auf der Heerstraße überfallen und sie beide, nachdem er sie bereits mit seiner Peitsche übel zugerichtet, durch eine Anzahl katholischer Landleute aus der Nachbarschaft auf lebensgefährliche Weise habe mißhandeln lassen. Die beiden Dunlops schworen, sie wären am 19. Aug. des v. J. gegen elf Uhr des Nachts von der kleinen Stadt Newton-Butler weggeritten, um sich nach Hause zu begeben; die Nacht sei hell gewesen, so daß eine Person die andere auf der Straße wohl erkennen konnte. Sie wären ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt entfernt gewesen, als sie einen Reiter hinter sich hörten, der mit der Peitsche knallte, sie einholte und zuerst an Alexander Dunlop heranritt und die-

sem einen Hieb mit der Peitsche gab, darauf an John Dunlop, den er mit der Peitsche über das Gesicht hieb. Johns Pferd sei mit ihm durchgegangen, der fremde Reiter, in dem sie den katholischen Priester Mac Saul erkannten, habe ihn aber verfolgt und fortwährend gepeitscht, bis sie zu der Behausung eines Landmannes Namens Mac Guire gekommen wären. Diesen habe der Priester herausgerufen, der Landmann sei mit einem Spaten in der Hand herausgekommen und habe Alexander Dunlop, der sich inzwischen genähert, mit dem Spaten so über den Schenkel geschlagen, daß er geglaubt habe, es sei ihm das Bein gebrochen. Er habe deshalb „Norb! Norb!“ ausgerufen, worauf der Priester bemerkt habe: „Noch wären sie nicht ermordet, aber ehe sie nach Hause kämen, würden sie gewiß ermordet werden.“ Darauf sei der Priester lustig weiter geritten, und als sie, die Dunlops, nach dem Dorfe Lettergreen gekommen wären, hätten sie ihn auf der Straße stehen sehen, umgeben von sechs oder sieben Männern mit Spaten und Knüppeln, die sie von den Pferden gerissen, und — unter dem Zurufe des Priesters, man solle sie nicht schonen, sie wären beide Drangemänner — fürchtbar gemißhandelt hätten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung lag für Jeden auf offener Hand, der nur einen Blick auf den Kläger und seinen Freund und auf den armen Priester warf. Der letzte war ein kleiner schwächlicher Mann, und die beiden Dunlops herkulische Gestalten, die den Priester zermalmt haben würden, wenn er es gewagt hätte, die Hand gegen sie zu erheben. — Auch lautete die Erzählung des Priesters ganz anders. Der gute Mac Saul ist der katholische Pfarrer des Kirchspiels Kilmury. Nach seiner Aussage hatte er erst spät am Abend die Nachricht erhalten, daß die Frau eines Landmannes, Namens Mac Dermott zu Lettergreen, im Sterben liege und hatte sich sogleich auf den Weg gemacht, um sie zu besuchen. Die Nacht war dunkel, denn der Mond war untergegangen, und da er zwei Reiter vor sich hörte, so klatschte er mit der Peitsche, um sie auf seine Annäherung aufmerksam zu machen. Die Straße war enge, und er versuchte es, zwischen den beiden Reitern hindurch zu kommen; sie drängten sich aber so dicht an ihn, daß sie ihn aus dem Sattel hoben und beinahe vom Pferde geworfen hätten. Es gelang ihm, seinen Sitz wieder zu gewinnen; als er weiter ritt, folgten sie ihm und fragten ihn, wer er sei. Er antwortete: Er sei der katholische Pfarrer des Kirchspiels und müsse zu einer Kranken eilen. Darauf überhäufte sie ihn mit Schimpfreden, und John Dunlop sagte ihm: ein solcher Schurke müsse todt geschlagen werden. Als sie zu dem Hause Mac Guire's kamen, rief er diesen daher zu Hilfe. Der ehrliche Landmann, der im Bette lag, eilte auf den Ruf seines Seelsorgers sogleich unangekleidet heraus und fragte die Dunlops, ob sie den Pfarrer ermorden wollten. Dieser, von seinen Feinden befreit, ritt weiter; als er nach Lettergreen gelangte, fand er zwei Männer am Wege, die auf ihn warteten. Er sagte ihnen, wie es ihm gegangen war; und da inzwischen die Dunlops herankamen, die er nicht kannte, so forderte er sie auf, ihre Namen zu nennen. Da sie sich dessen weigerten, so sagte er den Leuten: sie sollten ihnen nichts zu Leide thun, aber sie festhalten und zu dem nächsten Polizeibeamten führen. Zugleich fiel er John Dunlop in den Zügel; dieser spornte aber sein Pferd gegen ihn an, das ihn zu Boden warf und mit seinen Hufen trat, so daß er nicht aufkommen und nicht sehen konnte, was vorging. Erst jetzt wurden die Dunlops von den Pferden gerissen und gemißhandelt. Sie weigerten sich nicht länger, ihre Namen zu nennen; und der Pfarrer reichte eine Klage wegen nächtlichen Ueberfalles gegen sie ein, die sie dadurch erwiederten, daß sie dieselbe Klage gegen ihn erhoben. — Die Dunlops hatten für ihre Aussage keine Zeugen, und der Pfarrer zwar auch nicht, da die Landleute, die er angerufen, mit ihm angeklagt waren. Wenn es aber an und für sich im höchsten Grade unwahrscheinlich war, daß ein einzelner schwacher Mann, und überdies ein Geistlicher, zwei starke ohne allen Grund angefallen haben sollte, so kam noch ein zufälliger Umstand hinzu, der die Glaubwürdigkeit des Pfarrers und die Unglaubwürdigkeit der Dunlops außer Zweifel setzte. Der Pfarrer hatte behauptet, daß es dunkel gewesen sei, weil der Mond untergegangen wäre; die Dunlops versicherten, es sei eine helle Nacht gewesen, so daß also der Mond noch geschienen haben müßte. Man schlug im Kalender nach und fand, daß in der fraglichen Nacht der Mond um halb 11 Uhr unterging, während der Anfall, der eigenen Aussage der Dunlops zu Folge, erst nach 11 Uhr stattgefunden haben sollte. Der Richter, Baron Pennefather, ein eifriger Protestant, der unter andern noch die letzte Petition gegen die katholischen-Emancipation mit unterzeichnet hatte, erkannte dennoch die Unschuld des katholischen Geistlichen und setzte den Geschwornen alle Umstände, aus denen dieselbe hervorging, unparteilich auseinander. Aber die Geschwornen waren Drangemänner; sie sprachen deshalb gegen den Pfarrer und die drei Landleute, die diesem hülfreiche Hand geleistet hatten, ihr schuldig aus; und der Richter wagte es nicht, den Spruch der Geschwornen umzustossen, sondern verurtheilte die Personen, die er selbst als unschuldig erkannte, zu mehrmonatlichem Gefängnis.

Ueber eine von Mehemed Ali beabsichtigte Truppen-Verbundung in Türkisch-Albanien ist in der Ionischen Regierungs-Zeitung nachstehende offizielle Bekanntmachung erschienen: „Vor einiger Zeit war zur Kenntniß Sr. Excellenz des Lord-Ober-Kommissars gelangt, daß Agenten Mehemed Ali's abgeschickt worden seien, um in Albanien einen Aufstand zu erregen, und für den Dienst des Pascha's von Egypten Rekruten anzuwerben. Beträchtliche Horden Albanesen, für gedachten Dienst bestimmt, striften seit geraumer Zeit, Mittel für ihren Transport erwartend, an den Küsten des gegenüberliegenden Festlandes, und dies sind jene Horden, die vor kurzem die Insel Korfu und Papo durch die Beforsung vor einer Landung dieser Küsten in so große Angst versetzten. Die Ionische Regierung wachte aufs Sorgfältigste, um diesem aufrührerischen Vorhaben zuvorzukommen und dasselbe zu vereiteln. Vor einigen Tagen entdeckte man auf dieser Insel, daß einer der obenerwähnten Agenten eine Griechische Brigantine und einen Ionischen Trabakel gemietet hatte, um damit nach Albanien zu gehen, so viele Mannschaft als diese Fahrzeuge aufnehmen könnten, einzuschiffen und nach Kandien zu transportiren. Zu diesem Ende segelten diese Schiffe am 6ten dieses Monats von Korfu ab und Tages darauf folgte ihnen die Fregatte Ihrer Majestät „Talbot“, vom Kapitain Cobington befehligt, welcher ersucht worden war, ihnen nachzufolgen und sie, falls er sie auf der That ertappen sollte, anzuhalten und nach diesem Hasen zurückzuführen, was auch vollzogen wurde. — Die Regierung Ihrer Majestät gab sogleich durch die Sr. Excellenz dem Lord-Oberkommissar erteilten Instruktionen, einen freiwilligen und wirksamen Beweis von ihrem Entschlusse, die Integrität der Türkischen Staaten aufrecht zu erhalten, indem sie direkte Maßregeln ergriff, daß die zunächstliegenden Ottomanischen Provinzen nicht in Regierungs-Bezirk zu aufrührerischer Anwerbung Türkischer Unterthanen für den Dienst gegen die hohen Pforte verwandelt werden.“

Frankreich.

* Paris, 30. März. (Privatmitth.) Die wichtigste Frage, welche in dem Augenblicke die Aufmerksamkeit des Kabinetts beschäftigt, ist die Colonie in Afrika. Obwohl die Nachricht von der Kriegserklärung des Sultans von Marokko sich bisher noch nicht bestätigt hat, so traf die Regierung nichts desto weniger alle geeigneten Maßregeln, um im Falle eines offenen Zerwürfnisses mit diesem Raubstaate, im Stande zu sein, ihn zu züchtigen. Admiral Rosamel hat bereits den Befehl erhalten, die Anker zu lichten und nach Tanger sich in Bewegung zu setzen, und 60,000 Mann werden ihm, sobald die Kriegserklärung officiell hier eingetroffen, nachgesandt werden. Bei der Ungewißheit über die Absichten des Kaisers von Marokko wollen wir uns einstweilen aller Betrachtung über die Folgen einer solchen Expedition enthalten und nur so viel bemerken, daß Tanger gegenüber liegt, die Engländer unmöglich eine so nahe und gefährvolle Nachbarschaft der Franzosen dulden könnten und hieraus unvermeidlich neue Verwickelungen der beiden Cabinette entstehen, wo nicht ein schneller und völliger Bruch zwischen beiden erfolgen würde. — Die Nachrichten aus Algier lauten bisher günstig und die letzten telegraphischen Depeschen melden, daß der Feind nach geringem Widerstand das Feld von Cherchel geräumt und dieses am 16ten von den Franzosen besetzt wurde, worauf sie am 22ten das höher gelegene Lager von Belidah bezogen. (Vergl. dagegen die neuesten Nachrichten aus Afrika.) Wie Sie aus den Journalen schon wissen, hatte das Ministerium vor mehreren Wochen die Absicht, den Marschall Valée durch den General Bugeaud zu ersetzen. Zwar haben die neuen ministeriellen Blätter diese Absicht bestritten, während die neueren und radikalsten Opposition sie für zuverlässig behaupteten, allein ich kann Sie nach darüber eingezogenen Privatnachrichten versichern, daß letztere die Wahrheit melden und Herrn Bugeaud wirklich Anträge zur Uebernahme des Commando's gemacht wurden. Die Unterhandlung zerschlug sich theils, weil der Pacificateur an der Tafna resuscitirte, theils weil mitten in der Unterhandlung die Nachricht von dem Ausbruche des Marschalls ankam und es höchst ungerignet gewesen wäre, seine Operationen durch eine Ersetzung zu unterbrechen. Nichtsdestoweniger ist es gewiß, daß der Eroberer von Constantine nach beendigtem Feldzuge aberufen werden wird, denn über seine Unfähigkeit, die Colonie zu verwalten, herrscht nur eine Meinung, ja man zweifelt sogar, ob er bei der Unkenntniß des Terrains und der ungewöhnlichen Kriegsweise, welche man den Arabern gegenüber beobachten muß, der geeignetste Chef einer solchen Expedition sei. Daher wollte man für diesen Feldzug ihn durch den obengenannten General ersetzen, der sich in den algierschen Gerillakämpfen bewährt hat, und das Ministerium hatte Muth genug, eine solche Aenderung der öffentlichen Meinung treffen zu wollen. General Bugeaud ist bekanntlich theils wegen des Gemetzels während der Aprilreute, theils wegen des nachtheiligen Vertrages an der Tafna unpopulär. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht läugnen, daß dieser General und

der Marschall Clauzel die einzigen sind, welche die Macht Abdel Kaders zu brechen im Stande wären. Letzterer wäre übrigens der geeignetste Gouverneur der Colonie; wenn sich während seiner Administration nicht gewichtige Zweifel gegen seine Integrität erhoben hätten. Durch zehnjährige mißlungene Versuche, einen Chef der Colonie zu finden, der die erforderlichen nothwendigen Bedingungen: administrative und militärische Capacität und Integrität vereinige, ist das neue Ministerium auf den Gedanken gekommen, dem Beispiele Englands zu folgen und Algier einer Compagnie zu übergeben, die der ostindischen analog wäre. Der Gesellschaft der großen Kapitalisten wurde die innere Verwaltung und der ganze Ertrag ausschließlich überlassen und ein hinlänglich Contingent beigegeben zum Schutze gegen Ueberfälle und Vertragsbruch der angrenzenden Stämme. Diese Armee wird in den ersten 10 Jahren auf Kosten des Staates erhalten, nach dieser Zeit aber der Compagnie zur Last fallen; sie selbst bleibt vor wie nach den 10 Jahren ein integrierender Theil der französischen Land- und Seemacht, und die Ernennung ihrer Chefs der Regierung vorbehalten. Dies sind die Grundzüge eines neuen Administrationsplans, welcher, wie es heißt, von Thiers ausgegangen ist und einer genauen Prüfung unterworfen ist. Es versteht sich von selbst, daß er erst nach einer völligen Pacification der Colonie ins Werk gesetzt werden kann. Wir mögen zwar nicht zweifeln, ob ein solches Projekt die Zustimmung der Kammern erhalte, wohl aber ließe sich bezweifeln, ob bei der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Apathie für großartige Handelsunternehmungen sich die nöthige Anzahl großer Kapitalisten dazu finden würde. — Das Votum v. 25ten ist zu bedeutend, als daß wir nicht nachträglich die Ursachen jenes so unerwarteten Sieges des 1. März nachliefern sollten. Unseres Erachtens muß man den Grund davon weniger in der gewandten und glänzenden Rede des Ministerpräsidenten und den nicht minder geschickten Reden seiner Kollegen suchen, als in der erbärmlichen und schwankenden Taktik der Conservativen. Dieselben hatten, wie ich Ihnen früher gemeldet, vor dem Beginn der Discussion beschlossen, eine kleine Fraction von etwa 51 — 60 für das Ministerium stimmen zu lassen, die aber sich deswegen noch nicht dem Ministerium angeschlossen, sondern nach diesem Votum, das sie auf der Tribüne für eine Nothwendigkeit des Augenblicks erklärt hätten, in die Reihen ihrer Partei zurückgetreten wären, dies war in der That die ihrer Würde, ihren Interessen und ihrem vorgeblichem Mißtrauen, wie der Lage angemessenste Taktik. Allein verblendet durch den scheinbaren Erfolg der Lamartinischen Rede, glaubten sie das Ministerium stützen zu können, und ziehen es daher vor, in ihrer Versammlung am 25ten ein Amendement — dessen Inhalt und Tendenz bekannt ist — vorzuschlagen. Diesem Ansinnen setzten sich ein gemäßigter großer Theil derselben entgegen und von diesem Augenblicke entstand eine förmliche Spaltung unter ihnen. Die unter ihnen in großer Zahl vorhandenen Beamten sahen ihre Existenz durch den Sturz Thiers gefährdet und stimmten daher für ihn. Auf diese Weise sind nun 80 dieser Partei von ihr losgerissen und ins linke Centrum übergegangen, wodurch die Partei selbst nicht nur an unmoralischer und moralischer Kraft bedeutend verloren hat, sondern auch Thiers gewissermaßen gezwungen ist, von nun an sich auf die Linke zu stützen, da das rechte Centrum ihm ferner hinlänglichen Schutz gewährt. So haben nun die 200, jetzt nur 120, gerade das bewirkt, was sie verwenden wollten, wovor sie sich sehr fürchteten.

Die hiesigen Blätter theilen ein Verzeichniß sämtlicher Marschälle und General-Lieutenants der Französischen Armee mit, und fügen das Alter derselben hinzu. Die Liste der Marschälle von Frankreich lautet nach ihrer Anciennität folgendermaßen: Herzog von Conegliano (85 Jahr), Herzog von Dalmatien (69 Jahr), Herzog von Belluno (75 J.), Herzog von Tarent (72 J.), Herzog von Reggio (72 J.), Graf Molitor (68 J.), Graf Gérard (66 J.), Graf Clauzel (67 J.), Marquis von Grouchy (73 J.), Graf Balée (66 J.). — Unter den General-Lieutenants ist der Älteste der Graf von Erlon (73 J.), und der Jüngste der Marquis von Dubinot (48 J.).

Straßburg, 28. März. Man schreibt aus Mühlhausen: In der Nacht vom 25. auf den 26. d. ist in Thann eine fürchterliche Feuersbrunst ausgebrochen, welche die Fabrik des Herrn Schlumberger des J. nebst den darin befindlichen Töchtern in Asche verwandelt hat. Man kennt noch nicht genau die Entstehung des Brandes; man glaubt aber allgemein, daß die zu starke Feuerung daran schuld gewesen ist; dabei haben 4 Arbeiter das Leben verloren, worunter zwei Familienväter sich befinden.

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 6. März. Aus Syrien sind mehrere Generale hier eingetroffen, die bei der Vertheidigung Egyptens verwendet werden sollen. Durch sie weiß man, daß die Distrikte von Jaffa, Jerusalem und Naplus bis über den Jordan hinaus stark mit Truppen besetzt sind. Ein dem Pascha feindlich gesinnter Konsul hatte den Mißgriff begangen, in einem etwas heftigen Gespräch

mit ihm sich zu äußern, daß eine Trennung Egyptens von Syrien durch eine geschickte Landung wohl zu bewerkstelligen wäre, und daß ein solcher Plan wohl schon verabredet sein möchte. Aber der Pascha wußte das auch, und hatte schon Befehl gegeben, dort Truppen aufzustellen; auf diese Aeußerung hin ließ er die Besatzung bedeutend verstärken. Vor einigen Tagen ist ein Courier aus Konstantinopel hier angekommen, der dem Pascha wichtige Nachrichten überbracht haben muß, denn gleich darauf sind die kriegerischen Rüstungen mit erneuter Thätigkeit vorgenommen worden. — Es werden immer noch einige Pestfälle signalisirt. Man sprach davon, die Marine in Quarantaine setzen zu wollen, was jedoch unterblieben ist. (Allg. Z.)

Afrika.

Toulon, 29. März. Der Seepräsekt an den Seeminister. Den 12ten standen die Spahis von Dran und ein Bataillon des ersten Linientregiments, die aus Mizerghin gezogen waren, eine halbe Stunde vom Lager einen hartnäckigen Kampf von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags gegen mehre tausend arabische Reiter aus, die gekommen waren, um die Heerden der Douairs zu rauben. Unser Verlust beläuft sich auf 41 Tode und 51 Verwundete; der des Feindes wird auf 400 Tode geschätzt. Wir sind Herren des Schlachtfeldes geblieben. — Der Marine-Commandant von Algier berichtet, daß Collo sich freiwillig ergeben.

Amerika.

Die Zeitungen von Venezuela enthalten den zwischen Großbritannien und Venezuela durch Sir R. Kerr Porter und Señor J. S. Rodrigues abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels. Nach demselben sollen die Sklavenhändler als Piraten behandelt werden.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Genoseva. Romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Dr. E. Raupach. Ein honoriges Drama, welches der Unschuld zu ihrer Rechtfertigung, dem Verbrechen zu seiner Strafe verhilft. An Donner, Blitz und einem kleinen sprechenden Kinde fehlt es nicht für die Nührungslustigen, und für die Verstandesmenschen ist durch ein reichliches Maaß von Reflexionen ebenfalls geforgt. Wie das Stück mit der Legende zusammenhängt, weiß ich nicht, da ich weder die Erzählung Tiedts, noch die des „Verfassers der Stereeler“ gelesen habe. Im Allgemeinen wurde das Stück recht gut gespielt, und Ole. Hildebrand (Genoseva) nebst den Herren Schramm (Drago), Quien (Golo) und Ditt (Siegfried) von dem dankbaren Publikum gerufen. Beikünftig ist noch zu erwähnen, daß nur Eine Ermordung und nach dem Einschlagen des Blizes ziemlich viel Rauch stattfand.

Aussichten auf den heurigen Wollmarkt.

Noch wollen sie sich nicht aufhellen, diese Aussichten, und noch bleibt die Conjunktur dieselbe, welche sie seit 8 Monaten ist. Gekauft wird zwar, aber nur mittlere und geringere Sorten und zu niedrigen Preisen. Nach seiner — mit Ausnahme der extrafeinen — ist wenig Begehr. Dies bekämpfen alle Nachrichten, woher und von welchem Plage sie auch kommen. Aber durch diese trüben Aussichten leuchtet dennoch ein Strahl. Ziemlich allgemein ist nämlich die Ansicht und Meinung, daß es nur eines kleinen Anstoßes bedarf, um das ganze Geschäft wieder zu beleben, und daß ein solcher vielleicht sehr bald erfolgen kann. Nicht im Ueberflusse des Produktes, sondern lediglich in der noch fortbestehenden Gährung in der Handelswelt liegt die Lähmung des Verkehrs, der sich um desto kräftiger regen wird, wenn diese Gährung aufhört. Aus allem dem folgt, daß es rathsam sein dürfte, die Zeit abzuwarten, und sich mit dem Verkaufe nicht zu übereilen. Wer aber diese Meinung theilt und lieber seine Wolle auf Lager legt, als sie verschleudern will, dem ist vor allen Dingen anzurathen, sie bei der Wäsche und Schur gut zu behandeln, weil sie nur in diesem Falle das Lagern verträgt, ohne an ihrem Ansehen und in ihrem Werthe zu verlieren. Möge man daher von der Wohlthat des Wollwäschmittels, wo man es nur immer nöthig findet, Gebrauch machen. Die dadurch veranlaßte Mehrausgabe dürfte reichlich vergütigt werden.

Mannichfaltiges.

— Man schreibt aus Berlin: „Die Staats-Zeitung bringt unter den Wissenschaftlichen Nachrichten in Nr. 93 vom 2. April die Nachricht aus St. Petersburg, daß daselbst der mineralische Magnetismus von dem Dr. Barth mit günstigem Erfolge bei verschiedenen Leiden angewendet werde. Auch hier in Berlin wird bereits seit 1835 in der von dem Hrn. Hof-Mechanikus Amuel ins Leben gerufenen Anstalt zur Anwendung des mineralischen Magnetismus, der mineralische Magnetismus von einem hiesigen praktischen Arzte, mit dem glücklichsten Erfolge, namentlich bei nervösen Leiden, angewendet. Obzwar die Keilsche Methode, Magnete von großer Kraft herzustellen, eine der vorzüglichsten ist, so dürfte sich, nach mehrfachen Er-

fahrungen, die von Friedrich Fischer in Heilbronn theilhaft an die Seite stellen können, indem durch sie Magnete von der größten Kraft, mit nicht bedeutendem Kosten-Aufwande, sich herstellen lassen. Ueberhaupt bedarf es zu Heilungen keinesweges immer allzu großer Magnete, indem diese, je nach der Individualität der Kranken, entweder zu ausreichend oder in anderen Fällen auch zu abschwächend einwirken.“

— Man meldet aus Hamburg: Zu Ehren-Mitgliedern des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereins wurden in der letzten Zeit aufgenommen: der k. dänische Kammerherr Graf Vargas-Bedemar in Kopenhagen, u. Professor Ritter in Berlin; zu correspondirenden Mitgliedern: Akademiker Kupffer in St. Petersburg, Professor v. Boguslawski in Breslau und Herr L. D. lassen in Kopenhagen.

— In Müncheberg, einem Städtchen zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O., wurde Mozarts „Don Juan“ von einer reisenden Schauspielergesellschaft aufgeführt. Die Sängerin der Donna Elvira konnte bei der Stelle:

„Mann ohne Wort und Glauben,
Willst Du den Trost mir rauben,
Der mich noch aufrecht hält!“

ihre Berliner Abkunft nicht verläugnen, und sang: „Willst Du den Trost mich rauben“ — „Mir! mir!“ schrie das hochdeutsche Auditorium. Die arme Donna fing, ganz betäubt, die Stelle nochmals von vorn an, sang auch das Mir richtig, blieb aber dabei, und fuhr dann fort: „Der mir noch aufrecht hält.“ „Mich! mich!“ schrie wieder das Parterre. Die Sängerin war einer Ohnmacht nahe. Des erbarmte sich das Herz eines Polizei-Sergeanten, er sprang auf eine Bank und rief: „Meine Herren, ich bitte mich Ruhe aus!“ — „Mir! Mir! tönte es ihm einstimmig entgegen.

— In einer Kohlengrube von Troz ist der Strick zerrissen, an welchem der Korb hinaufgezogen wird; neun Arbeiter saßen darin, die in die Tiefe hinabstürzten und alle getödtet wurden.

— Die berühmte Sängerin Francillo-Pixis erhielt am Abend ihrer Beniz-Vorstellung in Palermo eine massiggoldne Lorbeerkrone mit Edelsteinen besetzt, mit der Aufschrift: „Dem Verdienste die Stadt Palermo.“ Auch wurde ihr gestattet, solche in der Rolle der Norma am gleichen Abend aufzusetzen. Nach der Vorstellung wurde sie im Triumph von mehr als 1000 Personen mit Fackeln nach Hause begleitet.

— Es sind neue Versuche gemacht worden, das Drurylane-Theater zu London aus seinem Verfall zu erheben. Der Musikhändler Beate bot für dieses Jahr 3700 Pfd. als Beihilfe an, doch konnte dieses Anerbieten nicht angenommen werden, da 5000 Pfd. St. erforderlich sind, wenn die Aktien-Inhaber nach Abzug aller Kosten die Dividende von 5 Pence an jedem Abend erhalten sollen. Sie sind nach einer vor einigen Jahren abgeschlossenen Uebereinkunft zu 1 Schill. 3 Pence an jedem Abend berechtigt. Dies ist schon ein Ausfall gegen die frühere Dividende. Als der Schauspieler Etliston diese Bühne gegen einen Pachtzins von 10,000 Pfd. St. übernommen hatte, erhielten die Aktionairs jeden Abend 2 1/2 Schilling.

— Das Morgenblatt berichtet aus Wien:

„Allgemein und innig bedauert wurde der Tod des Grafen Ferdinand Palfy. Die Palfy haben immer eine große Rolle in der Geschichte Wien's gespielt. Ursprünglich aus einem deutschen Geschlecht (Abkömmlinge der Grafen von Altenburg) siedelten sie sich im eilften Jahrhundert in Ungarn an, wurden später Grafen, Fürsten und bekleideten mehrmals die Palatinuswürde. Da die Häupter dieser mächtigen und reichen Familie meist in Wien lebten, so ist es natürlich, daß der Name Palfy gewissermaßen ein Rufwort für den vergnügungslustigen Adel u. den nahrungsbedürftigen Bürger wurde. Beide fanden in der bis an die äußersten Grenzen der Verschwendung schweifenden Munificenz einen Mittelpunkt. Graf Ferdinand Palfy war noch dazu eine jener Figuren, an welche die Wiener gewöhnt waren, wie an den Stephansthum und den Prater. Wenn du an einem schneigen Morgen durch die Strafen gingst und mit eiligem Schritt ein Männchen an dir vorüberleiten sahst, das, in einen weiten Goldfuchspelz gehüllt, nichts von seinem Körper sichtbar werden ließ, als einen schönen Kopf mit freundlichen blauen Augen und sparsamen grauen Haaren, so wundertest du dich nicht wenig, dieses sorgsam verhüllte Männchen ohne Hut den bloßen Kopf dem Winde und Schnee preisgegeben zu sehen. Noch mehr aber erlauntest du, wenn du diesem Männchen im Sommer begegnetest, wo es mit einem ausgebreiteten Sonnenschirm in der Hand gleichfalls ohne die mindeste Kopfbedeckung langsam einherschritt, allen Kindern freundlich zunickte, manchmal sogar stehen blieb und ein hübsches Dienstmädchen oder einen ärmlichen Handwerker anredete, während in demselben Augenblicke eine vierspännige Carosse vorüberrollte, aus der ein berühmter Staatsmann grüßte, ohne von ihm bemerkt zu werden. Und was dich am meisten in Erstaunen setzte, ist, daß die Leute so vorübergingen u. gar nicht verwundert schienen über das sonderbare Aussehen und Betragen des Mannes. Und wenn du dich an den ersten besten Jungen wandtest und fragtest, wer denn dieser Herr sei, so sah er dich

ganz erstaunt an und antwortete: „Na, kennt der Herr den nit? dö's is joa der Ferdl (Ferdinand) Palfy!“

Kirchenstaats geworden, hat es mit dem Componiren gute Wege; jetzt aber ist sein erfinderischer Geist auf eine neue Goldgrube gestossen.

elendeste Stübchen und hat, um sich vor lästigem Besuche zu bewahren, über die Stubenthür geschrieben: „Ich bin nicht zu Hause!“

Redaktion: E. v. Baerß u. H. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Dienstag, zum dritten Male: „Der Staats-Minister“, oder: „die Tage der Geächteten.“

Mittwoch, zum ersten Male: „Die Genueserin.“ Große romantische Oper mit Tanz in 2 Akten von P. Lindpaintner.

Entbindungs-Anzeige.
Entfernten Verwandten und Freunden zur Nachricht, daß meine Frau Clementine, geb. Anspach, heute in der sechsten Morgenstunde von einem gesunden Knaben schwer, aber glücklich entbunden worden ist.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend 1/2 10 Uhr wurde meine geliebte Frau Emilie, geb. Kempert, von einem gesunden Knaben schwer, jedoch glücklich entbunden.

Entbindungs-Anzeige.
Die am Aten Abends 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Emilie, geb. Schlinge, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Weibung, seinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Nachmittag wurde meine Frau, geb. v. Schack, von zwei gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeigen mich beehre.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 1 Uhr starb unsere innig geliebte Gattin und Mutter Dorothea, geb. Schmidt, nach schweren Leiden an einer Unterleibsfrankheit, in dem Alter von 56 Jahren und 7 Monaten.

Historische Sektion.
Donnerstag den 9. April, Nachmittags um 5 Uhr, wird Herr Ober-Regierungsrath Sohr noch Einiges über die Verhältnisse der, unter auswärtigen Bischöfen stehenden schlesischen Diöcesantheile, vortragen.

Wintergarten.
Mittwoch den 8. April letztes Subscriptions-Concert der Winterfason. Die resp. Abonnenten, welche gefonnen sind auf die 25 Konzerte während der Sommerfason zu subscribiren, wollen die Billets in der Musikalien-Handlung des Hrn. Cranz in Empfang nehmen.

An die Verehrer Friedrich's des Grossen.
Im Verlage von E. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, ist so eben erschienen:

Der alte Fritz.
Lied von Geisheim, für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte, componirt von B. E. Philipp.
Preis 7 1/2 Sgr.
Dieses Lied ist für jeden Kunstfreund und Verehrer Friedrich's des Grossen von doppeltem Interesse; indem eines Theils der würdige Text auf eine höchst originelle, dabei aber einfache und Jedermann ansprechende Weise, wie man es von dem talentvollen Componisten nur erwarten kann, in Musik gesetzt, andern Theils durch eine Zeichnung des Kiss'schen Modells zur Statue Friedrich's des Grossen in Breslau geziert ist.

Der religiöse Fortschritt im deutschen Vudenthume.
Von Dr. S. Boldheim, Rabbiner in Frankfurt a. D.
Preis 7 1/2 Sgr.
Breslau, April 1840.
Buchhandlung von M. Friedländer.

Sonnabend vor Palmarrum, den 11. April, wird die hiesige Sing-Akademie, zum Vortheil ihres Directors, im Musik-Saale der Universität die

grosse Passions-Musik nach dem Evangelium Matthaei von **Joh. Seb. Bach,**

aufführen. — Billets zu festen, bestimmten Sitzplätzen werden à 1 Rthl. nur in der Wohnung des Hrn. M. Dir. Mosewius, Junkerstrasse N. 2, bis zum Abend des Freitags ausgegeben. Eintrittskarten in den Saal à 20 Sgr. sind in den Kunsthandlungen der Herren Cranz, Leuckart u. Weinhold zu jeder Zeit zu haben. Die besten Sitzplätze werden nur in der vorher bestellten Anzahl eingerichtet, es können daher am Eingange des Saales keine derselben mehr ausgegeben werden, und ist daselbst der Eintrittspreis in den Saal 1 Rthl. — Textbücher 3 Sgr. Anfang praecis 6 1/2 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Bekanntmachung.
Nachstehende Vermächtnisse und Geschenke sind der hiesigen Haupt-Armen-Kasse vom 1. Januar bis ultimo März 1840 zugefallen.
I. Vermächtnisse:
1) Von der verwitweten Frau Kaufmann Froböß 100 Rthl.
2) Von dem Lotterie-Collecteur Herrn Schreiber 200 Rthl.

II. Geschenke.
1) Von einem ungenannten Wohlthäter 25 Rthl., 2) von dem Wintervereine im Hotel de Pologne 17 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf., 3) von dem Rentanten Hrn. Roschel 1 Rthl., 4) von einer ungenannten Gesellschaft im Kretschamhause zum Grünkegel 1 Rthl., 5) für Ablösung der Neujahrs-Gratulationen durch Wirtin-Karten 187 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf., 6) von einem ungenannten 5 Rthl., 7) Von Herrn Senior Rother 24 Sgr., 8) von einem ungenannten auf Winterholz 12 Sgr. 6 Pf., 9) von einem ungenannten 15 Sgr., 10) vom Hrn. Grafen von Harrach 100 Rthl., 11) Einnahme bei der am Aten März a. c. gegebenen Vorstellung zum Besten der Armen, durch den Direktor der Reitskunst Hrn. Briloff 21 Rthl. 26 Sgr. 6 Pf., 12) von dem Majorats Herrn Grafen v. Burghaus auf Laagan 40 Rthl., 13) von den Kaufleuten Gebrüder Bauer 1 Rthl. 15 Sgr. Breslau, den 2. April 1840.
Die Armen-Direktion.

3 Holzbohlen,
rothbuch., ganz trocken, 5 Ellen, höchst billig.

Bekanntmachung.
Der in diesem Jahre auszuführende massive Neubau der Brücke über die Schweißnitzer Straße über die Ohlauer soll mit Einschluß des Materials in Entreprife gegeben werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin am 22. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. — Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind in der Rathsbienner-Stube einzusehen.
Breslau, den 27. März 1840.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.
Die Herstellung des Unterbelages der langen Rosenthaler Brücke über die alte Ohlauer soll mit Einschluß des Materials verbunden werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin am 22. April c. Vormittags 11 Uhr in dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Anschlag und Bedingungen sind in der Rathsbienner-Stube einzusehen.
Breslau, den 27. März 1840.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Auktions-Anzeige.
Morgen, Mittwoch den 8. d. M. und folgende Tage, werde ich, jedesmal Nachmittags von 3 Uhr ab, im alten Rathhause eine **wegen Aufgabe einer Mode-Putzwaren-Handlung,** alle in dieses Fach einschlagende Artikel, als: Hüben, Hüte, Blumen, Bänder, Kragen, Chemisets, neueste seidene Zeuge zu Hüten u. c., öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Subhastations-Bekanntmachung.
Bei dem königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 12. August 1840 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, der im Pleßer Kreise belegene, auf 7966 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Valentin Pafwin'sche Antheil der Lehnsvogtei Groß-Gheln, nebst Zubehör, insbesondere der Mitjagd, drei Vierteltheile der sämtlichen Jurisdiktionsgefälle und dem neuerbauten Gasthause zu Groß-Gheln im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Ratibor, den 31. Dezember 1839.
Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Söllmer.

Auktion.
Freitag den 10. April c., Vormittags 9 Uhr soll im Hospital ad St. Trinitatem beim Zwinger, ein weiblicher Nachlaß öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.
Breslau, den 6. April 1840.
Das Vorsteher-Amt.

Auktions-Anzeige.
Dienstag, als den 21. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, soll der Mobilien-Nachlaß des Ober-Amtmann Simon zu Obsendorf bei Neumarkt öffentlich verkauft werden.
Die hinterbliebenen Erben.

Schul-Anzeige.
Nach dem Examen, welcher Donnerstag den 9. April stattfindet, beginnt der Unterricht wieder in unserer Anstalt, worin noch einige Schülerinnen eintreten können.
Emilie und Louise Rode,
Heiligegeist-Str. Nr. 20.

Ein Eisenhütten-Beamter,
welcher bisher eine mit Holzkohlen betriebene Eisenhütte in Pacht hatte, wünscht ein anderweitiges Engagement in diesem Fache, entweder als Pächter oder als Beamter, und würde im letzteren Falle eine Cautio von 1000 Thlr., auch wohl noch darüber, leisten, wenn der Posten convenable wäre. — Das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauer Strasse Nr. 84, giebt nähere Auskunft.

Eine rothsaffianene Briestafche, worin sich mehrere Lotterie-Loose und Dokumente nebst einigen Cassen-Anweisungen befinden, ist mir am 4. April verloren gegangen. In der Wiedererlangung der Loose und Dokumente ist mir besonders gelegen, und ersuche ich den ehrlichen Finder bringend um baldige Zufestellung des Verlorenen, wofür ich demselben die Cassen-Anweisungen und noch außerdem ein angemessenes Douceur verspreche.
D. Hahn, Lotterie-Untereinnehmer,
Scheitnitzerstraße Nr. 10.

Alte Thüren, Fenster u. Oefen
werden Mittwoch den 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in den abzubrechenden Häusern, Breitestr. Nr. 15, Ecke der Seminargasse, meistbietend verkauft. Nach Beendigung dieses Verkaufs werden auch noch alte Thüren, Treppen und eine Anzahl eiserner Fenstergerüst auf der Ohlauerstrasse N. 24 am ehemaligen Schwibbogen, versteigert.

Bei Unterzeichneter wird gründlicher Unterricht im Reißnähren und Schneidern ertheilt, so wie auch alle in dieses Fach treffende Bestimmungen modern und zu den möglichst soliden Preisen angefertigt.
Henriette Weber,
Stockgasse Nr. 14, im 3ten Stock.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum habe ich die Ehre ganz gehorfsamst anzugeben, daß ich wieder mit einem Transport frischer geräucherter und marinirter Aale und Speck-Büchlinge angekommen bin. Mein Stand ist auf dem Fischfeld.
Heinrich Flemming, Fischhändler, aus Wollin.

Den Herren Apothekern
empfiehlt sich unterzeichnetes Comtoir zum An- und Verkauf von Apotheken, so wie zur Nachweisung brauchbarer **Apotheker-Gehülfen** und den Letzteren zur Besorgung guter Stellen unter soliden Bedingungen.
Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstr. Nr. 84, 1ste Etage.

Ich wohne jetzt Ohlauerstraße Nr. 72.
Dr. Giason.

Meine Wohnung ist Albrechts-Str. Nr. 47, 2 Treppen hoch.

Wardain, Wundarzt.
Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich von jetzt ab in meinem Hause: Hummeret Nr. 27 wohne.

A. Stiller, Maler.
Das mechanische **Kasperle-Theater**
giebt auf Verlangen noch einige Vorstellungen, aber nicht auf der Kupferschmiede-Strasse, sondern in dem dazu bequem eingerichteten Saale „zum Wallfisch“ vor dem Nikolaithor.

Compagnon-Gesuch.
Zu einem lucrativen, schon bestehenden Geschäft wird ein Compagnon mit einer Einzahlung von 3 bis 4000 Rthl. gesucht. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau.

Mit heutigem Tage
eröffne ich am Ringe, Butter-Markt Nr. 6, eine neu etablirte

Damen-Putz-Handlung
und empfehle ich Hüte nebst Hauben, nach der neuesten Mode geformt, wie noch andere in dies Fach einschlagende Artikel zu auffallend billigen Preisen.
Pauline Schmelker.

Bekanntmachung.
Wegen Abbrechung des Lokals, mache ich einen gänzlichen Ausverkauf meines großen wohlfortirten Meubles- und Spiegel-Magazins in allen Holzarten, und um damit schneller zu räumen, offerire ich solche zu den billigsten Preisen; auch stehen noch eine große Anzahl schon gebrauchter Meubles, alterthümliche Meisterstücke und kleine Meubles für Kinder unter dem Kostenpreise zum Verkauf.
E. Nenner,
Schweidnitzerstr. Nr. 25 im Kreuzhof.

Geschäfts-Lokal-Veränderung.
Das Agentur-Comtoir von S. Militsch befindet sich jetzt **Ohlauer Str. Nr. 84, eine Treppe hoch.**

Geschäfts-Lokal-Veränderung.
Die Schreibmaterialien-Fabrik des J. G. Barth, Nikolaistraße Nr. 43, befindet sich jetzt Grenzhausegasse Nr. 2.

Die den August Gogler'schen mitnoren Kindern zu Wüste-Waltersdorf gehörige, vom Bleicher Neumann seit 7 Jahren in Pacht gehabte Bleiche nebst Hängehaus, soll Michaelis c. anderweitig auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflektirenden ertheilt nähere Auskunft der Kaufmann J. E. Seppelt daselbst.

Ein guter zweifacher Wiener Bortarbe-Wagen, wenig gebraucht, der sich vorzüglich für einen Arzt eignet, steht zum Verkauf bei dem Wagen-Fabrikant Herrn Pufke, auf der Hummeret Nr. 20, im rothen Hirsch.

Aus der Seidenfärberei von B. Liebermann
sind folgende Nummern abzuholen:
35, 394, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 408, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 420, 422, 436, bei
J. R. Schupp.

Das bekannte **Kunzdorfer Lagerbier**, nach bairischer Art gebraut, ist fortwährend in Kuffen à 1 1/2 Sgr. zu haben bei
C. W. Schmidt,
Schmiedebrücke zur Weintraube.

Ein tüchtiger **Schafmeister**, seit 15 Jahren einer Herrschaft dienend, sucht zu Johanni c. einen andern Posten und ist zu erfragen im Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstraße Nr. 84.

Mit einer Beilage.

Grass, Barth & Comp. in Breslau,
Herrenstrasse No 20.

Stadt- und Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie,
Verlags- und Sortiments-
Buchhandlung,
Lithographie
und
Xylographie.



Gefällige Aufträge in den benannten Fächern werden schnell, gut und zu billigem Preise besorgt. — Die **Sortiments-Buchhandlung** führt ein möglichst vollständiges Lager der älteren, neuen und neuesten Literatur (incl. Schulbücher, Atlanten etc.), und liefert, ausser den nachstehenden, alle in den öffentlichen Blättern angezeigte Bücher zu gleichem Preise und in derselben Zeit.

Livres français

en vente chez

Grass, Barth & Comp. à Breslau.

En relation avec les librairies les plus distinguées de Paris et de Bruxelles nous sommes en état de satisfaire dans le plus bref délai et au plus juste prix à toutes les demandes, que l'on voudra bien nous adresser. Outre les livres de classe, les dictionnaires, les grammaires etc. nous offrons au choix des amateurs de la littérature française un assortiment de toutes les nouveautés les plus recherchées.

- d'Abrantes, Mad. Junot, les deux soeurs. Scène de la vie d'intérieur. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- d'Abrantes, la duchesse, Louise. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Bouilly, J. N., Contes à ma fille. 1/2 Rthl.
- Béranger, Chansons choisies. 1/2 Rthl.
- Etrennes pour les dames. 1 1/3 Rthl. n.
- Capefigue, l'Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon. 1. 2. p. 1-4. 4 1/2 Rthl.
- Cassagnac, Granier de, Danaé. 1 1/8 Rthl.
- Catalogue général de la Littérature française. Année 1837. 1838. à 25 Sgr. n.
- Chateaubriand, Atala. — Les aventures du dernier Abencerage. 3/8 Rthl.
- Choix du livre des Cent-et-un. 2/3 Rthl.
- Cottin, Mme., Elisabeth ou les exilés de Sibérie. 3/8 Rthl.
- Dash, Mme. la Comtesse, Madame Louise de France. 1 1/8 Rthl.
- , l'Ecran. 1 1/8 Rthl.
- Dumas, Alex., vie et aventures de John Davys. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Fénelon, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. 5/8 Rthl.
- Florian, Oeuvres. Tome 1-8. 4 Rthl. n.
- , Fables. Illustrées par Victor Adam, précédées d'une notice par Ch. Nodier. 6 Rthl.
- , Fables. 1/2 Rthl.
- , Numa Pompilius, second roi de Rome. 7/12 Rthl.
- , Guillaume Tell ou la Suisse libre. 1/3 Rthl.
- Pouinet, Ernest, le Robinson des Glaces, dédié A. S. M. la Reine des Français. 1/2 Rthl.
- Gay, Mme. Sophie, Marie de Mancini. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Girardin, Mme. Emilie de, l'Ecole des Journalistes. Comédie en cinq actes et en vers. Suivie d'une lettre de M. J. Janin et d'une réponse de M. Granier de Cassagnac. 3ième Edition. 1 1/8 Rthl.
- Gozlan, Léon, Céleste. 1 1/8 Rthl.
- , les Tourelles. Histoire des châteaux de France. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Gross, Jean, l'eau fraîche, comme excellent diététique et admirable curatif. 1 Rthl. n.
- Juste, Théodore, histoire populaire du consulat, de l'empire et de la restauration, jusques et y compris la révolution de 1830. 1 Rthl.
- Karr, Alphonse, une folle histoire. 1 1/8 Rthl.
- Lamartine, Alphonse de, Résumé politique concernant la question d'Orient. 1/4 Rthl.
- , voyage en Orient 1832-1833. 3/4 Rthl.
- Lettres et epîtres amoureuses d'Héloïse et d'Abailard, précédées de leur vie. 1/2 Rthl.
- Magasin des Fées, ou Contes de Fées de Perrault, de Mme. Leprince de Beaumont, de Fénelon et de Madame d'Aulnoy. Avec beaucoup de vignettes. 1 1/3 Rthl.
- Marmontel, Bélisaire. 1/2 Rthl.
- Musée Français. Choix de littérature, tiré des meilleurs auteurs, tant anciens que modernes, par Wolff et Schütz. V. année. 2 Rthl. n.

- Musset, Paul de, le Bracelet. 1 1/2 Rthl.
- Nodier, Charles, la neuvaine de la chandeleur et Lydie. 7/8 Rthl.
- Panorama de l'Allemagne sous la direction de J. Savoye. Livraison 1-4. à 1/4 Rthl.
- Pascal, Blaise, Pensées. Nouvelle édition, précédée de la vie de Pascal écrite par sa soeur. 2 Tomes. 1 Rthl.
- Saint-Pierre, Bernardin de, Paul et Virginie et la chaumière indienne. 1/2 Rthl.
- Poujoulat, Toscane et Rome, Correspondance d'Italie. 1 1/8 Rthl.
- Sagas. Légendes des bords du Rhin, orné de 8 gravures sur acier, d'après les desseins des peintres de l'école de Dusseldorf. 3 1/3 Rthl. n.
- Le Salon. Revue de la littérature française moderne. Choix d'articles, tirés des meilleurs écrits périodiques de la France. 1840. Vol. 1. p. 1-6. 2 Rthl.
- Sandean et Houssaye, les Revenants. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Scribe, Eugène, la Cameraderie ou la courte-échelle. Comédie en cinq actes et en prose. 5/8 Rthl.
- Siret, Adolphe, Gloires et Misères. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- Soulié, Frédéric, Confession générale. 2 Tomes. 2 1/4 Rthl.
- , la Chambrière. 1 1/8 Rthl.
- , un Rêve d'amour. 3/4 Rthl.
- de Staël, Mme. la Baronne, Corinne ou l'Italie. 3/4 Rthl.
- de Stendhal, l'abesse de Castro. 1 1/8 Rthl.
- Voltaire, histoire de Charles XII, roi de Suède. 1/3 Rthl.

- Livres italiens, espagnoles etc.**
- Agrami. Volksthümliche Poesien aus allen Mundarten Italiens und seiner Inseln. Gesammelt u. übersetzt von August Kopisch. 2 Thlr.
 - Cervantes, novelas ejemplares. 1/2 Thlr.
 - Nuovo Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano compendiato su i piu recenti dizionari delle due lingue. 3/4 Thlr.
 - Nuevo Dizionario portátil espanol-aleman y aleman-espanol para las escuelas y los viajantes. — Edicion estereotipa. 3/4 Thlr.
 - Heym's russisch-französisch-deutsches Wörterbuch mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben v. Swätnoi. In drei Theilen. 7 1/2 Thlr.
 - Manuale per la conversazione, all' uso dei viaggiatori e degli studiosi delle lingue, contenente l'esspressioni le piu utili ne' viaggi e nella vita sociale. — In tre lingue: nell' Italiana, Tedesca e Francese. Settima edizione. 1 1/2 Thlr.
 - Manzoni, Alessandro, i promessi sposi. Storia Milanese del secolo XVII. 2 Tomi. 2 1/3 Thlr.
 - Mrongovius, Dokładny niemiecko-polski Słownik. — Ausführliches deutsch-polnisches Wörterbuch. 4. 4 3/8 Thlr.
 - , Dokładny Słownik polsko-niemiecki krytycznie wypracowany. — Ausführliches polnisch-deutsches Wörterbuch, kritisch bearbeitet. 4 1/2 Thlr.
 - Ortis, Jacopo, ultime lettere. 3/4 Thlr.

- Il Parnasso italiano ovvero: i quattro poeti celeberrimi italiani. — Dante Alighieri. — Francesco Petrarca. Lodovico Ariosto. — Torquato Tasso. In un volume. 4 Thlr. n.
- Il Parnasso italiano continuato: Bojardo, Buonarroti, Tassoni, Boccaccio. In un volume. 4 Thlr. n.
- Pellico, Silvio de Saluzzo, opere compiute. Col ritratto del poeta. 2 Tomi. 4 1/8 Thlr.
- , le mie prigioni. 1 1/4 Thlr.
- , dei doveri degli uomini, discorso ad un giovane. 3/8 Thlr.
- Raccolta degli scrittori moderni d'Italia. Vol. 1. — Margherita pusterla racconto di Cesare Cantù. Vol. I. 1. p. 1-3. 1 1/4 Thlr. n.
- Schade, Dizionario manuale italiano-tedesco e tedesco-italiano. 2 Tomi. 1 1/2 Thlr.
- Schmidt, russisch-deutsches und deutsch-russisches Handwörterbuch mit Zuziehung des Wörterbuchs der russischen Akademie in Petersburg. 2 1/3 Thlr.
- Zeh, Filippo, il vero genio della conversazione italiana e tedesca ossia raccolta di piu di 4000 locuzioni, metafore, proverbi, ed altri passi rimarchevoli tratti dagli ottimi scritti nelle due lingue. 3/4 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen, in Breslau vorräthig bei **Grass, Barth und Comp.**, Herrenstrasse Nr. 20:

Heilige Stunden einer Jungfrau, bei und nach der Feier ihrer Confirmation. Ein Beitrag zur häuslichen Andacht. Mit Titeltupfer. br. 18 Sgr.

Heilige Stunden eines Jünglings, bei und nach der Feier seiner Confirmation. Ein Beitrag zur häuslichen Andacht. Mit Titeltupfer. br. 1 Thaler.

für welche die allgemein bisher schon erhaltene rühmlichste Anerkennung und beifälligste Aufnahme ganz gewiss die beste und sicherste Empfehlung ist.
Leipzig, im März 1840.
Heinr. Weinedel.

Im Verlage von **Grass, Barth u. Komp.** in Breslau ist so eben in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kudraf, A., Controleur bei der Breslauer Sparkasse, **Verhältniß des Pr. Gewichts zu dem Zollvereins-Gewicht**

Zu Unterzeichnungen auf nachfolgendes Prachtwerk empfehlen sich **Grass, Barth und Komp.** in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20:

Subiläums-Testament.
Das schönste Neue Testament
nebst den Psalmen,
das seit Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland gedruckt wurde.

Zu ihrer vierhundertjährigen Gedenkfeier im Juni 1840.

Wir unternehmen es, als die würdigste und bleibendste Erinnerung an die bevorstehende Feier, die **Heilige Schrift des Neuen Bundes und die Psalmen** gegen den kommenden Junius in einer Gestalt zu veröffentlichen, die in edler Schönheit der herrlichste Druck werden wird, **welchen Deutschland seit Erfindung der Buchdruckerkunst von jenem Buche gesehen hat**, u. wir hegen das feste Vertrauen in die evangelische Christenheit, daß sie unser Unternehmen mit der Liebe und dem Eifer unterstützen werde, dessen wir für ein so kostbares Werk bedürfen.

Unser Neues Testament, auf prachtvolles Kupferdruckpapier in einer ausgezeichneten Offizin gedruckt, wird einen Quartband vom schönsten Ebenmaasse, 70-75 Bogen stark, bilden und umfassen:

- I. Das Neue Testament und die Psalmen, treu nach der unvergleichlichen Uebersetzung Dr. Martin Luther's abgedruckt, den reinen Text ohne alle Begleitung.
- II. Eines der lieblichsten und erhabensten, dabei am wenigsten gekannten christlichen Bilder **Napheal's**, in einem Stiche, dessen vollendete Ausführung einem unserer talentvollsten Künstler anvertraut ist, und zwar in einem Maßstabe, der ein Kunstwerk zu geben erlaubt.
- III. Ein Blatt aus der ältesten Wittenberger Ausgabe der Bibellübersetzung Dr. Martin Luther's, vom Jahre 1522, in treuer Nachbildung, um zu zeigen, in welcher Gestalt unsere Vorfahren die Heilige Schrift von dem erleuchteten Uebersetzer zum ersten Male empfingen.
- IV. Dr. Martin Luther's Handschrift in einem höchst charakteristischen Fac-Simile; endlich
- V. Eine Titel-Bignette, Nazareth, den Stammort unseres Erlösers, von der aufgehenden Sonne beleuchtet.

Der Preis unseres Testaments wird 4 Rthlr. für geschmackvoll cartonnirte Exemplare sein, 5 Rthlr. aber für Exemplare in reicherem Einbände mit Goldschnitt. **Wir würden uns freuen, durch eine sehr bedeutend über unsere Erwartung gehende Zahl von Unterzeichnungen in den Stand gesetzt zu werden, diesen Preis noch zu ermäßigen.**

Da wir mit Grund voraussetzen, daß eine häufige und gewiß schöne Bestimmung eines solchen Buches die eines **Geschenktes** sein wird, so wird jedes Exemplar ein besonderes Blatt enthalten, auf welchem das **Buch als eine Erinnerungsgabe an die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst** bezeichnet und ein passender Raum für Beifügung der Namen des Besizers oder des Gebers und Empfängers zu finden sein wird.

Sämmtliche Unterzeichner, die nicht das Gegentheil wünschen, werden mit schuldiger Ehrung öffentlich genannt werden. Wir bitten daher um gefällige baldigste und deutliche Einfindung der Namen behufs der Subscriptions-liste. Vorauszahlung findet nicht statt.
Stuttgart, im März 1840.
S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung.

wicht und des Lekteren zu dem Größeren, so wie die Verhältnisse des Amsterdamer, des Belgischen und Französischen, des Hamburger, des Kopenhagener, des Leipziger, des Londoner, des Petersburger und des Wiener Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht. In 10 Vergleichungstafeln. **Zweiter**, unveränderter Abdruck. 8. Geh. 7 1/2 Sgr.

Der Beifall und die Nachfrage, welchen diese Vergleichungstafeln bei Kaufleuten, Handel- und Gewerbetreibenden und Zoll- und Steuer-Beamten gefunden haben, so daß **binnen 1 1/2 Monaten eine neue Auflage veranstaltet werden mußte**, sprechen für die Brauchbarkeit derselben.

Conversations-Lexicon
für Künstler und Handwerker, Fabrikanten und Maschinisten. Herausgegeben von einem engern Ausschusse der Mitarbeiter am Schauplatz der Künste und Handwerke. Geh. gr. 8. Weimar, Voigt.

Dieses Werk wird aus 10-12 Hefen à 8 Bogen bestehen, welche 2 Bände bilden. Jedes Heft mit 8-12 lithographirten Tafeln. Am 1. Februar erschien das erste Heft. Von da an erscheint von 6 zu 6 Wochen ein Heft, so daß das Ganze spätestens Michaeli 1841 beendet sein wird. Der Subscriptionspreis für ein Heft ist nicht höher als 1/2 Rthl. Sobald das Werk vollständig erschienen ist, tritt der um ein Viertel höhere Ladenpreis unwiderruflich ein. Ausführliche Prospekte und Probehefte von diesem Werke sind zu beziehen durch die Buchhandlung von **Grass, Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, welche auch Subscription annimmt.

Neuer deutscher Musen-Almanach.
Im Verlage von B. Tauchnitz in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Grass, Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, zu haben:

Deutscher Musenalmanach.
Erster Jahrgang.
Mit Beiträgen von Fr. Rückert, Nic. Lenau, L. Bechstein u. A. u. einer Composition von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
Mit 2 Stahlstichen.
Eleg. geb. mit Goldschnitt. Preis 3 Rthlr.

Bei Graß, Barth und Komp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist so eben angekommen und zu haben:

Der Zimmer- und Fenster-Garten für Blumenfreunde.

Oder kurze und deutliche Anweisung zur Cultur aller derjenigen Blumen u. Zierrpflanzen, welche man in Zimmern und Fenstern ziehen und überwintern kann.

Von Ludwig Krause, praktischer Gärtner.

In alphabetischer Ordnung.

Verlag von Basse in Duedlinburg.

8. brosch. Preis: 25 Sgr.

Ohne Rücksicht auf alte oder neue Pflanzen zu nehmen, ist in diesem Buche nur darauf gesehen worden, schöne blühende Gewächse aufzunehmen.

Dem landwirthschaftlichen Publikum,

welches den Kauf oder Verkauf von Landgütern beabsichtigt, beehrt sich unterzeichnetes Comtoir, seine solide Vermittelung zu derartigen Geschäften mit der Versicherung anzubieten, dass es sich, wie bisher, bestreben wird, solche zur Zufriedenheit der betreffenden Interessenten mit strengster Reellität und möglichster Discretion zu realisiren.

Agentur-Comtoir von S. Militsch zu Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 84, eine Treppe hoch.

Garantie gegen Motten.

Bei Herannahen des warmen Wetters zeige ich meinen hochgeehrten Kunden, wie auch allen Familien und Herrschaften, welche mich mit ihrem Vertrauen noch nicht beehrten, ergebenst an, dass das Sicherheits-Lokal in meinem Hause, welches ich zur Aufnahme der mir zur Conservirung über den Sommer übergebenen Pelzwaaren oder sonstigen Gegenstände, welche dem Mottenfraß unterworfen sind, bestimme, von jetzt an wieder zu deren Empfang völlig eingerichtet ist, und die Gegenstände zu jeder beliebigen Tageszeit geschickt werden können.

Noch bemerke ich, daß ich nicht allein für Mottenschäden stehe, sondern auch im Fall eines Feuerchadens mich verpflichte, den vollen Werth der Sachen zu ersetzen.

C. S a s t e r,

Pelz- und Rauchwaarenhandlung, Albrechts-Strasse Nr. 2.

Bekanntmachung.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß unser bisheriger Associe, Herr C. Friedländer, aus unserm

Galanterie-Waaren- und Meubles-Geschäft

mit dem heutigen Tage ausscheidet, dagegen tritt unser vieljähriger Mitarbeiter, Herr S. Cassirer als Theilnehmer ein, und werden wir vereint dieses Geschäft in seinem ganzen Umfange fortführen, unverändert unter der Firma:

E. Meyer & Komp.

Breslau, den 1. April 1840.

Etablissemments-Anzeige.

Einem hohen Adel als auch verehrungswürdigen Publikum beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß in seiner neu eingerichteten Buchbinderei, Papp- und Leder-Galanterie-Waaren-Fabrik jede ihm gütigst anvertraute, nur irgend in dieses Fach schlagende Arbeit, als: die Garnirung aller Arten Stickerien, die Anfertigung von Schatullen, als: Reisebestecke, Kasstrzeuge, Gewehr- u. Pistolen-Schatullen, Nähkästchen, Tafelaufsätze u. s. w., wie auch das Einbinden von Büchern nach dem neuesten Pariser u. Berliner Geschmack aufs sauberste, schnell und unter den solidesten Bedingungen angefertigt werden.

Die neue Buchbinderei,

Papp- und Leder-Galanterie-Waaren-Fabrik von Siegfried Beetz aus Berlin, Schmiedebrücke Nr. 13, im ersten Viertel vom Ringe.

Auch kann ein Knabe von gebildeten Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntniffe hat, als Lehrling ein Unterkommen daselbst finden.

Die Damenschuhe-Fabrik von Horn in Berlin

empfiehlt ihr neu fortirtes Lager der modernsten Schuhe, bei: J. N. Schupp in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Zum

Bratwurst-Ausschieben,

Mittwoch den 8. April, und einem gut besetzten Konzert, ladet ergebenst ein:

Carl Lindner, in der goldenen Sonne vor dem Schweidn. Thore.

Eine angenehme belegene Sommer-Besitzung

mit einem hübschen Wohngebäude und Fruchthaus etc. etc. wieweil zum Verkauf nach das Anfrage- und Adress-Bureau.

Zu vermieten,

Antonien-Strasse Nr. 1, Stallung für drei Pferde nebst Wagenplatz, und Bodengelaß für Heu und Stroh.

Zu vermieten,

Term. Michaeli zu beziehen, Antonien-Strasse Nr. 1, ein Gewölbe und Schreibstube, so wie zwei trockene Keller.

Eine schwarzbraune Stute, 6 Jahr alt, fein geritten und ganz militär. fromm, steht zum Verkauf im weißen Adler auf der Ohlauer Str. Nr. 10.

Neht Stück gemästete Däsen stehen von heute ab zum Verkauf bei dem Dom. Jachschönau, Breslauer Kreises.

Obstbäume,

alle veredelte Arten, erhält man in Nr. 3 u. 4 am Wäldchen.

Zu vermieten und Johann zu beziehen ist Nikolai-Strasse Nr. 16 par terre ein Gewölbe, mehrere Stuben, großer Keller und eine Remise zur Handlung oder Fabrik geeignet.

Lange Holzgasse Nr. 2, 3 Stiegen hoch, wird Unterricht ertheilt im Stricken und Weißnähen und dergleichen Arbeit gefertigt.

Wagen-Verkauf.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher Wiener Staatswagen und eine halb und ganz gedeckte Chaise sind billig zu verkaufen. Wo? sagt das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstraße Nr. 84.

Alle Arten Lampen werden gut und schnell gereinigt, reparirt und lackirt bei M. Wahler, Graben Nr. 20, 2 Treppen hoch.

Ein Pferdebestall nebst Wagenplatz, nahe am Ringe gelegen, ist als solcher oder auch als Remise, Kupferschmiede-Strasse Nr. 37 sogleich zu vermieten.

Ein Clavier von Birnbaum-Holz und im besten Zustande ist zu verkaufen: Fischer-Gasse im goldenen Schiff par terre.

Große frische Holsteiner Mustern

empfang mit gestriger Post: Christ. Gottlieb Müller.

Große Holsteiner Mustern

erhielt Carl Wytanowski.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen, Nikolai-Strasse Nr. 57, 3 Stiegen hoch, zwei Stuben, zwei Kabinets, lichte Küche und Zubehör.

Offener Beamten-Posten.

Bei dem Dominio Ziesewitz, Neumarktschen Kreises, ist der Beamten-Posten für Johann C. noch nicht wieder vergeben. Hierauf Reflektirende können sich bald unter portofreier Einsendung ihrer abschriftlichen Zeugnisse oder in Person melden.

M ä d c h e n,

die im Strohnähen oder Pusmachen geübt sind, finden Beschäftigung, am Rathhause Nr. 27.

Ein Mann, welcher das Strohhutpressen gut versteht, findet sogleich Beschäftigung in der Strohhut-Fabrik, Schuhbrücke Nr. 58.

Ein Buchbinder-Lehrling wird verlangt. Anfrage- und Adress-Bureau.

Für die Herren Uhrmacher.

Zwei zwar alte, aber sehr richtige Schneidemaschinen stehen billig zu verkaufen in der Uhren-Handlung der Gebr. Bernhard,

Reusche Straße Nr. 3, neben dem goldenen Schwert.

Guts-Pacht-Gesuch.

In Schlesien wird ein Gut mit einem jährlichen Pachtquantum von 1500 — 2000 Rthl. gegen jede erforderliche Kaution gesucht. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Offerten portofrei in Breslau, Neustadt, Breite-Strasse Nr. 38, 3 Stiegen hoch vorn heraus, mit der Bezeichnung H. S., abzugeben.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen Reusche-Strasse im rothen Hause in der Gaststube.

Zu vermieten

ist Kupferschmiede-Strasse Nr. 63, Ecke des Neumarkts im langen Holz, der erste Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Entree und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermieten halb oder zu Johann Stallungen zu 4, 3 und 2 Pferden nebst Wagen-Plätzen Raschmarkt Nr. 48.

Mastrvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Kasan bei Striegau stehen 280 Stück schwer gemästete Hammel und 15 Stück fette Kinder zum Verkauf.

Lokal-Gesuch.

Es wird ein Lokal zu einem Meubles-Magazin gesucht, wo möglich ein Gewölbe nebst mehreren Stuben entweder Parterre oder im ersten Stock zu Johann. Wer solches abzulassen hat, beliebe Anzeige zu machen Schweidniger Straße Nr. 25.

Zwei anständige junge Herren suchen zu Johann d. J., wo möglich in der Nähe des Ringes oder der Albrechtsstraße, eine Wohnung von 2 Stuben oder Stube und Alkove, am liebsten mit Beheizung. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen auf der Albrechts-Strasse Nr. 27 beim Kaufmann Hrn. Hammer gefälligst abgeben zu lassen.

Hut- und Hauben-Bänder

so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen die neu etablierte Bandhandlung des

H. Köbner aus Lissa,

Kränzelmarkt Nr. 2.

Unter billigen Bedingungen werden Pensionären angenommen Lange Holzgasse Nr. 2 3 Stiegen.

Unterricht in fremden Sprachen wird Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33 eine Treppe ertheilt.

In dem Hause Nr. 10 der Kupferschmiede-Strasse ist zum 1. Juli c. zu vermieten: das Parterre-Lokal und ein zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetrieb oder einem kleinen Fabrikgeschäft brauchbares Hinterhaus, welches auf Verlangen jede dazu nöthige Veränderung erhalten kann, da es schon vom 15. Mai c. ab geräumt wird.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, in einer Provinzial-Stadt das Spezerei-Geschäft zu erlernen, erfährt das Nähere Bürgerweber an der Kaserne Nr. 2 par terre.

Rum,

inländisch Fabrikat von höchster Reinheit und Fülle, wie Spirit und echte feinste Jamaika-Rums in größter Auswahl offerirt die Rum- und Spirit-Fabrik von Gust. Ad. Held.

Putz-Handlungs-Utensilien

ganz neu, (Schränke, Stühle, Trümeaur u. s. w.) werden billig zum Verkauf offerirt: Elisabethstraße Nr. 13 im Gewölbe.

Vermietungs-Anzeige.

Ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör, im dritten Stock am Ringe ist zu Joh. c. zu vermieten.

Außerdem sind mehrere größere herrschaftliche Wohnungen zu Joh. und Michaeli c. nachzuweisen durch das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstraße Nr. 84.

Den 3. April hat sich von der Junkernstraße ein schwarzgeflechter Vorsteherbund verkauft; wer denselben daselbst Nr. 12 in der zweiten Etage ausliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein großer brauner Engländer, zum Fahren und Reiten sehr brauchbar, ist zu verkaufen; Blücherplatz Nr. 8, 2 Treppen hoch, zu erfragen.

Eine freundliche und billige Wohnung von drei Stuben, einer geräumigen Alkove und Küche ist im Ganzen oder getheilt an ruhige und ordentliche Miether von Ostern bis Johanni dieses Jahres auf der Antonienstraße Nr. 4 im dritten Stockwerke zu vergeben.

Wohnungs-Vermietung.

Ohlauerstraßen- u. Schuhbrücken-Ecke Nr. 58 im 2ten Stock ist ein Quartier von 4 Stuben nebst Kabinet, verschlossenem Entree, heizbarer Küche, Keller und nöthigem Beigelaß zu Term. Johann oder Michaeli zu vermieten. Das Nähere daselbst beim Haushälter Wolfsdorf zu erfahren.

Angelommene Fremde.

Den 5. April. Gold. Gans: Hr. Oberstlieut. Martig a. Reisse. Hr. Maj. v. Taubert heim a. Schweidniz. Hr. Ingenieur-Piehl v. Egger a. Warschau. — Gold. Krone: Hr. Apoth. Pögnier a. Berlin. — Hotel de Saxe: Hr. Sutsb. Rudelius a. Frankfurt u. v. Bezyt a. Kjetnia. Hr. Rfm. Mingram a. Ballenstädt. — Gold. Zeyter: Herr Sutsb. Meyer a. Seifersdorf, Steinhauer a. Klein-Jänowitz u. Hoffmann a. Kleschewitz. — Rothe Löwe: Hr. Rfl. Graf a. Leipzig u. Plosche a. Ramsau. — Weiße Adler: Hr. Oberstlieut. v. Balthar a. Juliusburg. — Rautenkrantz: Hr. Hütten-Cleve Brandt a. Königshütte. Hr. Epibiteur Silberstein a. Gleiwitz. — Blaue Firsck: Hr. Rfm. Weigert a. Rosenberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Rfl. Kühn a. Döppeln u. Steinfeld a. Breg. — Hotel de Silesie: Hr. Sutsb. Bar. v. Seher-Idos a. Schollwitz. Hr. Rfm. Neuburger a. Marklissa. Hr. Wirthschafts-Inspector Heimburger a. Bankau. Deutsche Haus: Hr. Kapitain v. Blankenburg a. Posen. Hr. Buchh. Pompejus aus Hr. Lieut. v. Schelha v. 11. Inf.-Reg. aus Glatz. Hr. Ed. u. Stadtgerichtsrath Weigel a. Rogasen. Hr. Ob.-Amtmann Heibrich a. Rüstelsdorf. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Goldstein u. Wilschesski a. Ramsau. Privat-Logis: Ohlauerstr. Nr. 79. Hr. Schauspiel-Unternehmer Bonnot a. Döppeln. Albrechtsstr. Nr. 40. Fr. Postamts-Administ. Fr. Regierungsrathin v. Merdel a. Eignitz. Friedr. Wilhelmstr. Nr. 2, Fr. Justiz-Rathin Wunsch a. Glogau.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns for Barometer (p., z.), Thermometer (inneres., äußeres., feuchtes/niedriger.), Wind, and Gewöl. (Ober +, Nebel, große Wolken, keine Wolken, überwölkt). Includes data for 5. April 1840 at various times (Morgens, Mittags, Nachmitt., Abends) and temperature ranges.